

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 29.06.2023, 19:30 Uhr bis 20:48 Uhr
im Bürgerhaus Atzbach, großer und kleiner Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Rauber, Klaus (SPD)

Anwesend:

Ausschussmitglied Döpp, Ronald (CDU)

Ausschussmitglied Ehrhard, Timo (CDU)

Ausschussmitglied Feiling, Otfried (SPD)

Ausschussmitglied Kraft, Thomas (geo)

Ausschussmitglied Mandler, Birgit (FW)

Ausschussmitglied Velten, Markus (geo)

vertritt Herr Dr. Michael Mondre (CDU)

vertritt Herr Manfred Jung (SPD)

vertritt Herr Markus Adam (geo)

Gemeindevorstand:

Erste Beigeordnete Claudi, Ursula (SPD)

Beigeordneter Brandl, Stefan (geo)

Beigeordneter Schleenbecker, Roland (CDU)

Beigeordneter Seliger, Heinz (FW)

Beigeordneter Steinraths, Daniel (CDU)

Gemeindevertretung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Walendsius, Christian (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Veit, Lars

Entschuldigt fehlten:

Dr. Mondre, Michael (CDU)

Adam, Markus (geo)

Jung, Manfred (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Gnädig, Patrick

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau hier: Grundsatzbeschluss und IKZ-Vereinbarung (VL-45/2023)
- 1.1 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau hier: Grundsatzbeschluss und IKZ-Vereinbarung (VL-45/2023
1. Ergänzung)
- 1.2 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau hier: Aufhebung des Sperrvermerkes (VL-45/2023
2. Ergänzung)
2. Erbbaurecht (AT-2/2023)
hier: Antrag der Bürgermeisterin vom 31.01.2023
3. Erbpacht (AT-24/2023)
hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023
4. Windkraft am "Eisenkopf"
hier: Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Prof. Dr. Klaus Rauber eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Vereinsraum I statt, ein Hinweiszettel für die Öffentlichkeit wurde am Eingang zum großen Saal ausgehängt.

öffentliche Sitzung

- 1. Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau hier: Grundsatzbeschluss und IKZ-Vereinbarung** **VL-45/2023**

Beschluss:

Teil A)

1. Die Gemeinde Lahnau bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Überwachung des fließenden Straßenverkehrs,
 - b. Hundeverordnung,
 - c. Lärmbekämpfung,
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
2. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil B)

1. Die Gemeinde Lahnau bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Hessisches Personenbeförderungsgesetz
 - b. Aufgaben gemäß § 20 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz,
 - c. Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
2. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil C)

1. Zur Durchführung der sich aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die Gemeinde Lahnau ergebenden Verpflichtungen stehen Planstelle wie folgt zur Verfügung:
 - a. 0,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 8 TVöD
 - b. 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD
2. Für die Abwicklung der Kosten wird die beigefügte Kostenvereinbarung mit der Gemeinde Biebertal geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Biebertal ebenfalls 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD einbringt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt jeweils in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen „Ordnungsbehördenbezirkes“ bzw. „Verwaltungsbehördenbezirkes“ der Gemeinden Biebertal und Lahnau unter § 2 Abs. 6, dass der gemeinsame örtliche Ordnungsbehördenbezirk

anstatt des Namens „Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Schwarzbachtal“ den Namen „Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Lahnav-Biebertal“ tragen soll.

Abstimmungsergebnis:
(kein Text vorhanden)

**1.1 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher
Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnav
hier: Grundsatzbeschluss und IKZ-Vereinbarung** **VL-45/2023
1. Ergänzung**

Ausschussmitglied Thomas Kraft stellt folgenden Antrag:

Ergänzung um Teil D)

Der Ordnungsbehördenbezirk erhält den Namen „Biebertal-Lahnav“

Die Gemeindegremien der Gemeinde Biebertal werden gebeten, für ihren bereits gefassten Beschluss einen Änderungsbeschluss zu fassen.

Es besteht Einvernehmen den Gesamtbeschluss mit dem ergänzten Teil D zu fassen.

Beschluss:
Teil A)

4. Die Gemeinde Lahnav bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Überwachung des fließenden Straßenverkehrs,
 - b. Hundeverordnung,
 - c. Lärmbekämpfung,
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
 - e. Sämtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren der Ordnungsämter
 - f. Überwachung des Hessischen Fischereigesetzes
5. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil B)

4. Die Gemeinde Lahnav bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Hessisches Personenbeförderungsgesetz
 - b. Aufgaben gemäß § 20 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz,
 - c. Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
 - e. Aufgaben nach dem Hessischen Versammlungsgesetz
 - f. Aufgaben nach dem Hessischen Straßengesetz, insbesondere Sondernutzungserlaubnis
5. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil C)

4. Zur Durchführung der sich aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die Gemeinde Lahnau ergebenden Verpflichtungen stehen Planstellen wie folgt zur Verfügung:
 - a. 0,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 8 TVöD
 - b. 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD
5. Für die Abwicklung der Kosten wird die beigefügte Kostenvereinbarung mit der Gemeinde Biebertal geschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Biebertal ebenfalls 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD einbringt.

Teil D)

Der Ordnungsbehördenbezirk erhält den Namen „Biebertal-Lahnau“.
Die Gemeindegremien der Gemeinde Biebertal werden gebeten, für ihren bereits gefassten Beschluss einen Änderungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**1.2 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher VL-45/2023
Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau 2. Ergänzung
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes**

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss, sowie anschließend die Gemeindevertretung einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biebertal zustimmt, ist es nötig den Sperrvermerk aufzuheben, damit mit einer raschen Umsetzung sowie Ausschreibung des Geschwindigkeitsmessgerätes begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Investitionsprogramm „**Nr. 0202-0001A Anschaffung von Geräten**“ für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes. Dies geschieht vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Grundsatzbeschluss über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie den gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**2. Erbbaurecht AT-2/2023
hier: Antrag der Bürgermeisterin vom 31.01.2023**

Es besteht Einvernehmen, diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt zusammen zu behandeln.

An einer Aussprache zum Sachverhalt, an der sich alle Ausschussmitglieder, die Erste Beigeordnete Ursula Claudi, Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Walendsius sowie die Beigeordneten Roland Schleenbecker und Daniel Steinraths beteiligen werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Einfluss der Gemeinde auf das knappe Gut Boden.
- Keine Eilbedürftigkeit, da momentan keine Flächen zur Verfügung stehen.
- Da Gewerbetreibende langfristig planen benötigen sie bereits jetzt eine verlässliche Planungsgrundlage.
- Kein Privater wird mehr Flächen an die Gemeinde veräußern, da er keine Option auf zukünftiges Bauland mehr bekommt.

- Interessen der Gewerbetreibenden müssen im Blick behalten werden.
- Die Gewerbetreibenden haben sich klar gegen die Variante „Erbbau“ ausgesprochen.
- Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sollte sich dieses Themas annehmen.
- Erbbau sollte eine Option des Angebotes sein.
- Kriterien für die Vergabe sind problematisch.
- Ausnahmen sind bereits jetzt durch die Gemeindevertretung möglich.
- Die Arbeitsgruppe muss privates versus öffentliches Interesse abwägen.

Nach Ausführungen des Beigeordneten Daniel Steinraths stellt Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Walendsius einen Antrag nach der Geschäftsordnung und stellt klar, dass seitens des Gemeindevorstandes bisher keine Meinungsbildung erfolgt ist und es noch keinen Beschluss gab.

Beschluss:

- 1.) Die bisherigen Anträge verbleiben im Geschäftsgang.
- 2.) Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 4 Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebildet. Für Ergebnisse wird ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

- (4) Ja-Stimmen (2 SPD, 2 geo)
- (3) Nein-Stimmen (2 CDU, 1 FW)

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 (AT-71/2022)

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Bau- und Gewerbegrundstücke nur noch in Erbpacht zu vergeben. Ausnahmefälle sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang

3. Erbpacht

AT-24/2023

hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023

Beschluss:

1. Falls der Gemeindevorstand der Auffassung ist, dass bestimmte Gebiete aus der Regelung der Erbpacht herausgenommen werden sollten, wird er gebeten diese Bau- und oder Gewerbegebiete zu benennen und sie der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Heimische Unternehmen, die sich direkt erweitern wollen, sollen grundsätzlich ausgenommen werden.
2. Der Gemeindevorstand wird mit der Aufstellung von einem Muster – Erbbaurechtsvertrag beauftragt. Hierbei sollten folgende Kriterien beachtet werden:
 - a) Die Verträge sollten eine Laufzeit von mindestens 49 Jahren (Gewerbe) bis nicht mehr als 99 Jahren (private Personen) vorsehen.
 - b) Die Festsetzung des Pachtzinses sollte auch soziale Kriterien (z. B. Familien, ehrenamtlich aktive Personen usw.) berücksichtigen.
 - c) Er sollte auch Auflagen hinsichtlich der Nutzung, Gestaltung und energetischer Effizienz auf dem Baugrundstück beinhalten.
 - d) Er sollte eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang

4. Windkraft am "Eisenkopf"
hier: Sachstandsbericht

Erste Beigeordnete Ursula Claudi führt aus, dass es noch keinen weiteren Sachstand gibt.

5. Verschiedenes

- a) Erste Beigeordnete Ursula Claudi berichtet über die momentane Flüchtlingssituation. Seitens des Gemeindevorstandes wurden Flächen überprüft, die für die Aufstellung weiterer Flüchtlingsunterkünfte durch den Kreis zur Verfügung gestellt werden können. In Bezug auf die vorhanden Infrastruktur hat sich klar die Fläche des Festplatzes Atzbach/Dorlar herauskristallisiert.
Es wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis abgeschlossen, der Kreis verpflichtet sich alle anfallenden Kosten zu tragen.
- b) Ausschussmitglied Thomas Kraft berichtet, dass derzeit noch unklar ist, wie die Linie 24 während der Sperrung der Landesstraße zwischen Naunheim und Waldgirmes fahren kann.

Der Prof. Dr. Klaus Rauber schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:48 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 07.07.2023

Prof. Dr. Klaus Rauber

Schriftführer

Lars Veit